

.....
Name
.....
Anschrift
.....
Ort
.....
Telefonnummer

**Fertigstellung
Bewilligungspflichtiges Vorhaben
Heizung**

An die
Marktgemeinde Brunn am Gebirge
BAUAMT
Franz Anderle-Platz 1
2345 Brunn am Gebirge

Brunn am Gebirge, am

Betrifft: Fertigstellungsanzeige

Gemäß § 30 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.gF., zeige(n) ich (wir) hiermit der Baubehörde an, dass ich (wir) am, dass mit Baubewilligungsbescheid vom, AZ, bewilligte Vorhaben,

☐	Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 50 kW,
☐	Heizkesseln, die nicht an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind,
☐	Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 400 kW,
☐	Blockheizkraftwerken, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, sofern sie der Raumheizung von Gebäuden, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, dienen
☐	Abänderung von Feuerungsanlagen nach lit. C, wenn dadurch die Sicherheit von Personen und Sachen beeinträchtigt oder der Brandschutz verletzt werden könnten,
☐	Abänderungen von mittelgroßen Feuerungsanlagen, sofern sie sich auf die anzuwendenden Emissionsgrenzwerte auswirken könnte

Bitte zutreffendes ankreuzen

vollendet habe(n).

Mit freundlichen Grüßen,
der/die Bauwerber(in)

Unterschrift(en)

siehe Seite 2

Folgende Beilagen sind mit der Fertigstellung abzugeben:

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Dies ist eine Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der neuen EU Datenschutzgrundverordnung, kurz DSGVO. Ihre Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ihre Daten werden nicht weitergegeben. Sie können gemäß DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung oder Widerspruch postalisch oder per E-Mail an gemeinde@brunnamgebirge.gv.at geltend machen.

- bei Anlagen nach § 15 Abs. 1 Z 4 NÖ BO 2014 sowie bei einer Baubewilligung ist eine **Bescheinigung** über die **fachgerechte Aufstellung**, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat,
- ein **Befund** über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel

Hinweis:

Für die Fertigstellungsanzeige werden € 21,00, für die Beilagen € 6,00 (pro Bogen) an Bundesstempelgebühren verrechnet.